

Name des Produkts:

Raiffeisen VIPnachhaltig 10

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Raiffeisen VIPnachhaltig 35 berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Raiffeisen VIPnachhaltig 35 wurde hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Da Raiffeisen VIPnachhaltig 35 auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in Investmentfonds bzw. ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) Anteil der Investmentfonds und ETFs Sinne des Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088:

02.01.2024 – 31.12.2024	100,00%
-------------------------	---------

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Anteil der Investmentfonds und ETFs Sinne des Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088

02.01.2023 – 29.12.2023	100,00%
02.02.2022 – 30.12.2022	100,00%

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im abgelaufenen Quartal hat Raiffeisen VIPnachhaltig 35 ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt. Zum Ende des Quartals war das Portfolio weder direkt noch indirekt über die in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds (soweit eine Durchschau möglich ist) über ein geringfügiges Ausmaß hinaus in Wirtschaftstätigkeiten veranlagt, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte in den ausgewählten Investmentfonds der Raiffeisen KAG durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓

Bei Investmentfonds/ETFs, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, wurde bei deren Auswahl auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft Bedacht genommen.

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch den Rechenschaftsberichten der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds zu entnehmen. Die Rechenschaftsberichte der Investmentfonds der Raiffeisen KAG sind abrufbar unter www.rcm.at (Kurse und Dokumente).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen

in % der
Vermögenswerte

AT0000A296L3	Raiff.-Nachh.-Rent (SZ) T	39,68%
--------------	---------------------------	--------

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
02.01.2024 -31.12.2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.



Wie sah die Vermögensallokation aus?

Anteile an Investmentfonds werden für die unten dargestellte Betrachtung der Vermögensallokation nicht durchgerechnet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

87,76% der Investitionen des Portfolios waren zum Berichtsstichtag auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). „Andere Investitionen“ (#2, siehe auch Information unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“) des Portfolios lagen bei: 12,24%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird ausschließlich in als nachhaltig eingestufte Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds) (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt. Nicht für alle im Portfolio enthaltenen Investmentfonds ist eine (aktuelle) Durchschau hinsichtlich der in den Fonds gehaltenen Vermögenswerte möglich. Daher ist eine Zuordnung der indirekt über Investmentfonds getätigten Veranlagungen zu Wirtschaftssektoren nicht möglich.

Die entsprechenden Angaben finden Sie jedoch grundsätzlich in den Rechenschaftsberichten der Investmentfonds, die von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht werden. Die Information zu den in Ihrem Portfolio gehaltenen Anteile an Investmentfonds finden Sie im Vermögensverzeichnis.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



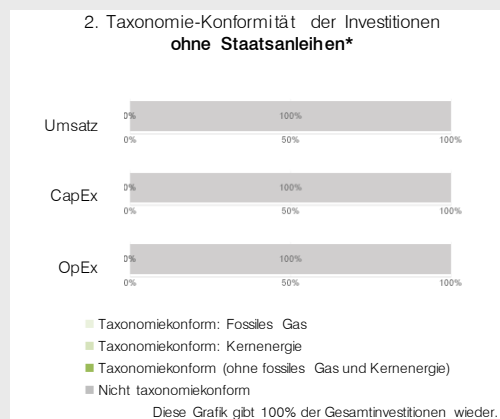
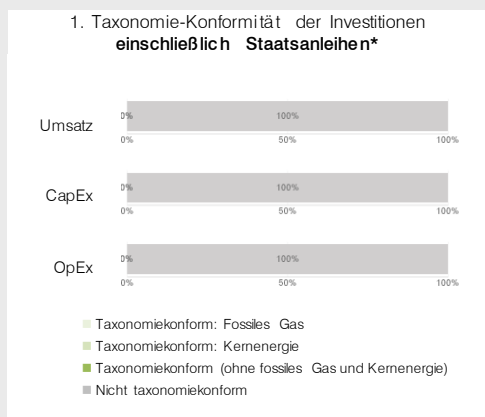
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Quartals ist Raiffeisen VIPnachhaltig 35 weder direkt noch indirekt über die in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds (soweit eine Durchschau möglich ist) über ein geringfügiges Ausmaß hinaus in Wirtschaftstätigkeiten veranlagt, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein.
- Nicht anwendbar

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Ende des Quartals ist Raiffeisen VIPnachhaltig 35 weder direkt noch indirekt über die in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds (soweit eine Durchschau möglich ist) über ein geringfügiges Ausmaß hinaus in Wirtschaftstätigkeiten veranlagt, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Im Berichtszeitraum verfolgte Raiffeisen VIPnachhaltig 35 keine Investitionen in Umweltziele, die nicht EU-Taxonomie konform sind..



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Im Berichtszeitraum verfolgte Raiffeisen VIPnachhaltig 35 keine sozial nachhaltige Zielsetzung.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen. Diese unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der mit Raiffeisen VIPnachhaltig 35 beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen wurde laufend in der Veranlagung berücksichtigt.

Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung der veranlagten Investmentfonds und ETFs. Dabei wurde ausschließlich in Investmentfonds und ETFs veranlagt, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) . Weiters wurde Bedacht genommen, dass die veranlagten Investmentfonds und ETFs möglichst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik in den veranlagten Fonds der Raiffeisen KAG finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Raiffeisen KAG www.rcm.at im Abschnitt „Unsere Themen/Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.